

147/AB
= Bundesministerium vom 30.12.2019 zu 137/J (XXVII. GP) bmnt.gv.at
Nachhaltigkeit und
Tourismus

Dlⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0159-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)137/J-NR/2019

Wien, 30. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.11.2019 unter der Nr. **137/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fischereiabkommen zwischen der Republik Senegal und der EU gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat den Vorschlägen zugestimmt, weil die Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens durch ein neues Protokoll – das vorherige ist am 19. November 2019 ausgelaufen – im Interesse der Europäischen Union liegt.

Zu den Fragen 2 und 5 bis 7:

- Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?
- Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?
 - a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?
- Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?
 - a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?
- Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?

Nein.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?
- Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?

Ja.

Zur Frage 8:

- Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?

Die Mitgliedstaaten haben dem Vorschlag zugestimmt.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?
- In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?
- Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?
- Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?

Die Vorschläge wurden in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik erörtert und im Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 13. November 2019 als I-Punkte gebilligt. Sodann erfolgte die Annahme als A-Punkt im Rat Landwirtschaft und Fischerei am 18. November 2019. Der Beschluss über den Abschluss wurde dem Europäischen Parlament zwecks Einholung der Zustimmung zugeleitet.

Die Rechtsakte – mit Ausnahme des Beschlusses über den Abschluss – und das Protokoll selbst wurden am 20. November 2019 im Amtsblatt der EU (L 299) veröffentlicht.

Zur Frage 13:

- Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Das Mitentscheidungsverfahren kam nicht zur Anwendung. Es handelt sich vielmehr um Rechtsakte des Rates auf Basis von Artikel 43 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), im Falle des Beschlusses über den Abschluss in Verbindung mit Artikel 218 AEUV (Zustimmung des Europäischen Parlaments).

Zu den Fragen 14 bis 16, 18, 20 und 21:

- Wie wurden die entwicklungspolitischen Folgen des Protokolls bewertet?
- Wie stimmt das Protokoll mit den Sustainable Development Goals der UNO überein?
- Welche Anforderungen an den Schutz der Fischbestände und zur nachhaltigen Sicherung der Nahrungsmittelversorgung der lokalen Bevölkerung stellt das Protokoll bzw. wie wurden diese bei der Erarbeitung des Protokolls berücksichtigt?
- Wie wurde erhoben, ob durch das Protokoll negative Auswirkungen auf die Versorgung der lokalen Bevölkerung drohen?
- Welche Maßnahmen bestehen in Zuge der Zusammenarbeit mit Senegal, um eine nachhaltige Entwicklung der senegalesischen Fischereiwirtschaft sicherzustellen?
- Werden die entwicklungspolitischen Auswirkungen des Protokolls nach Inkrafttreten desselben evaluiert?

Die Kommission hat entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates zur externen Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik vom 19. März 2012 sowohl eine Ex-post-Bewertung des damals aktuellen als auch eine Ex-ante-Bewertung des geplanten neuen Protokolls vorgenommen.

Das Ergebnis der Bewertung lag im April 2019 vor. Im Zuge der Bewertung wurden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Vertreter der EU-Industrie, Nichtregierungsorganisationen sowie Behörden und Industrievertreter Senegals konsultiert. Als Ergebnis der Bewertung wurden Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Protokolls geführt.

Basis dieser Verhandlungen waren die Verhandlungsrichtlinien vom Sommer 2019, die auf die Förderung der nachhaltigen und verantwortungsvollen Fischerei abzielen und zu einem neuen Abkommen führen sollten, das Vorteile sowohl für die Europäische Union als auch für Senegal umfasst. Dabei geht es um die ökologisch nachhaltige Befischung auf wissenschaftlicher Basis und um die Verwirklichung einer verantwortungsvollen Fischereipolitik im Einklang mit den Entwicklungszielen des Landes. Weitere Punkte sind die Berücksichtigung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und die Aufnahme einer Klausel über die Folgen etwaiger Verletzungen der Menschenrechte und der Grundsätze der Demokratie.

Im Bereich der senegalesischen Fischereipolitik ist es Aufgabe des Gemischten Ausschusses, ein Mehrjahresprogramm vorzulegen, das der Umsetzung des sektorpolitischen Grundsatzpapiers für die Entwicklung der Fischerei und der Aquakultur in Senegal (2016-2023) dient. Dies beispielsweise durch die Verbesserung der Kontrolle der Fischerei und durch die Erhebung von Daten. Die Vertragsparteien haben sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Unterstützung des Fischereisektors sichtbar sind. Weitere Punkte des Protokolls betreffen die Valorisierung der Erzeugnisse, die Versorgung der Verarbeitungsbetriebe und der lokalen Märkte, die Förderung des Handels sowie die Verringerung von Beifängen.

Zur Frage 17:

- In welchem Ausmaß erhalten europäische Fangfлотten Zugang zu senegalesischen Gewässern und aus welchen Mitgliedstaaten stammen diese?

Die Aufteilung der Fangmöglichkeiten ist in der Verordnung (EU) 2019/1926 des Rates geregelt. Diese bestehen in unterschiedlicher Höhe für Spanien, Frankreich und Portugal.

Zur Frage 19:

- Welche Sorten Fisch betrifft das Protokoll?

Es handelt sich vor allem um Thunfisch, in geringerem Maße um Grundfischarten wie z.B. Senegalesischen Seehecht.

Zur Frage 22:

- Wie wurde die Frage der Exportförderung durch die senegalesische Regierung in den Verhandlungen behandelt?

Exportförderungen sind kein Thema.

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

